

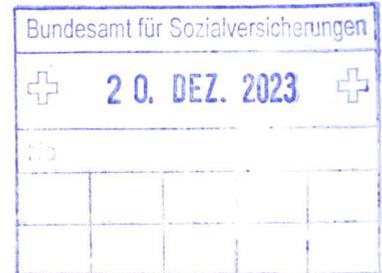


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 4236)



zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

Inclusion Handicap

Mühlemattstrasse 14a, 3007 Bern

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

CH
my
Kee

1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101^{bis} AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108^{bis} IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterverträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

2. Die DO/VN

2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Unter dem Namen Inclusion Handicap besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Bern, Der Verein ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

Inclusion Handicap bezweckt als schweizerische Dachorganisation die Koordination und Vertretung der gemeinsamen Interessen von Menschen mit Behinderung und ihrer Organisationen in der Schweiz.

Dabei setzt sich Inclusion Handicap auf der Grundlage der Menschenrechte, insbesondere der UNO-Behindertenrechtskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Bundesverfassung für eine autonome Lebensführung und die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen Lebensbereichen ein.

Inclusion Handicap stellt im Weiteren ein Beratungsangebot sicher, insbesondere zu Fragen des Sozialversicherungs- und Gleichstellungsrechts sowie zu technischen Aspekten eines behinderungsgerechten öffentlichen Verkehrs.

2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB).

CH
WMB
WMB

Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

3. Leistungen der DO/VN

3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzelspezifische Leistungen

- Rechtsberatung Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG
- Förderung der Selbsthilfe

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht. Für Menschen mit:

- Körperbehinderung
- Psychische Behinderung
- Hörbehinderung
- Geistig-/Lernbehinderung
- Sehbehinderung
- Suchtbehinderung
- Sprachbehinderung
- Mehrfachbehinderung
- Und ihre Angehörigen

3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

3.4 Leistungskoordination

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

4. Leistungen der IV/AHV

4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOD. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesucheingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOD gekürzt.

Der IV/AHV-Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

CHF 1'618'011.--

davon max. CHF 0.-- für Leistungen nach Art. 101^{bis} AHVG.

Der jährliche IV/AHV-Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV-Beitrages.

Der IV/AHV-Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOD).

Der IV/AHV-Beitrag darf nicht abgetreten werden.

4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOD wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOD bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

CHF 7'100.--

5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOD stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOD insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnete Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOB erbracht wurden (Rz 1021 KSBOB).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV-Massnahme oder Geldleistung abgelegt werden. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOB alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOB). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOB).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOB).

9. Dauer, Änderungen, Kündigung, Governance

9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäußerten Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

11. Schlussbestimmungen

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

Bern, den 28. 11. 2023

Bern, 18/12/23, den

Für das
Bundesamt für Sozialversicherungen

Für
Name Organisation



Florian Steinbacher, Vizedirektor



Maya Graf, Co-Präsidentin



Thomas Bhend,
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen
und Subventionen



Caroline Hess-Klein, Co-Leiterin

Anhang

- Anhang A (Grundlagen der DO/VN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)



Anhang A
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten der VN/DO
- Zusammensetzung Vorstand/Stiftungsrat
- Organigramm der Organisation
- Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister
- Leitbild

CK ^{ms}
Cde

STATUTEN INCLUSION HANDICAP

I Name, Sitz und Zweck

Art. 1 (Name und Sitz)

Unter dem Namen Inclusion Handicap besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Bern. Der Verein ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

Art. 2 (Zweck)

¹ Inclusion Handicap bezweckt als schweizerische Dachorganisation die Koordination und Vertretung der gemeinsamen Interessen von Menschen mit Behinderung und ihrer Organisationen in der Schweiz.

² Dabei setzt sich Inclusion Handicap auf der Grundlage der Menschenrechte, insbesondere der UNO-Behindertenrechtskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Bundesverfassung für eine autonome Lebensführung und die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen Lebensbereichen ein.

³ Inclusion Handicap stellt im Weiteren ein Beratungsangebot sicher, insbesondere zu Fragen des Sozialversicherungs- und Gleichstellungsrechts sowie zu technischen Aspekten eines behinderungsgerechten öffentlichen Verkehrs.

⁴ Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

Art. 3 (Aufgaben)

Zur Erreichung des Zweckes nimmt Inclusion Handicap folgende Aufgaben wahr:

- a) Koordination und Vertretung der gemeinsamen Interessen von Menschen mit Behinderung gegenüber Behörden, Parlament und ausserparlamentarischen Kommissionen
- b) Organisation und Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene
- c) Information von Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen, deren Organisationen und aller Akteure im Behinderten- und Sozialbereich
- d) Information von Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit bezüglich der Anliegen von Menschen mit Behinderung
- e) Erarbeitung von rechtlichen und technischen Grundlagen im Hinblick auf die Durchsetzung der Interessen von Menschen mit Behinderung
- f) Rechtliche Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen in allen behinderungsbedingten Rechtsfragen, insbesondere auf dem Gebiet des Gleichstellungs- und des Sozialversicherungsrechts

CH

m
Gee

II. Mitgliedschaft

Artikel 4 (Mitglieder)

¹ Mitglieder können gemeinnützige Organisationen der privaten Behindertenhilfe werden, die auf gesamtschweizerischer oder sprachregionaler Ebene Leistungen für Menschen mit Behinderung erbringen und sich dabei in einem erheblichen Umfang der Behindertenhilfe widmen.

² Die Mitgliedschaft steht nur juristischen Personen offen.

Art. 5 (Solidarmitglieder)

¹ Solidarmitglieder können juristische Personen werden, die eine volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung unterstützen. Organisationen, welche die Kriterien einer Mitgliedschaft im Sinne von Artikel 4 erfüllen, können nicht Solidarmitglieder sein.

² Solidarmitglieder sind berechtigt, mit beratender Stimme an den Delegiertenversammlungen teilzunehmen. Sie entrichten einen Solidarbeitrag, dessen Mindesthöhe durch die Delegiertenversammlung festzusetzen ist.

Art. 6 (Aufnahme, Austritt und Ausschluss)

¹ Über die Aufnahme von Mitgliedern und Solidarmitgliedern entscheidet die Delegiertenversammlung.

² Ein Mitglied oder Solidarmitglied kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende des Kalenderjahres den Austritt erklären.

³ Die Delegiertenversammlung kann ein Mitglied oder Solidarmitglied aus dem Verein ausschliessen, wenn dieses den Mitgliederbeitrag bzw. den Solidarbeitrag trotz Mahnung nicht bezahlt oder durch sein Verhalten den Interessen des Vereins in erheblicher Weise entgegenwirkt.

III. Organe

Art. 7 (Organe)

Die Organe des Vereins sind

- a) die Delegiertenversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisionsstelle

CAH
my
lee

Art. 8 (Delegiertenversammlung: Aufgaben)

¹ Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie beschliesst über:

- a) Änderungen der Statuten
- b) Genehmigung des Leitbildes
- c) Genehmigung von Jahresbericht, Rechnung und Bilanz
- d) Déchargeerteilung an den Vorstand
- e) Höhe der Mitgliederbeiträge
- f) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- g) Grundsätze der Entschädigung für die Mitglieder des Vorstands
- h) Behandlung von Anträgen der Mitglieder
- i) Lancierung von Volksinitiativen
- j) Ergreifung und Unterstützung von Referenden
- k) Genehmigung von politischen Grundsatzpositionen
- l) weitere vom Vorstand vorgelegte Geschäfte
- m) Auflösung des Vereins

² Die Delegiertenversammlung wählt den Vorstand sowie das Präsidium (Präsidentin bzw. Präsident oder das Co-Präsidium) für eine Amtsdauer von vier Jahren. Alle vier Jahre findet eine Gesamterneuerungswahl statt.

Art. 9 (Delegiertenversammlung: Stimmrecht)

¹ Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Delegierten der Mitglieder zusammen. Diese können die folgende Anzahl von Delegierten mit je einem Stimmrecht pro Person entsenden:

- 1 Delegierte/r: Mitglieder, die den Mindestbeitrag von 6'500 Franken bezahlen
- 2 Delegierte: Mitglieder, die einen Mitgliederbeitrag bis zu 10'000 Franken bezahlen
- 3 Delegierte: Mitglieder, die einen Mitgliederbeitrag bis zu 30'000 Franken bezahlen
- 4 Delegierte: Mitglieder, die einen Mitgliederbeitrag bis zu 50'000 Franken bezahlen
- 5 Delegierte: Mitglieder, die einen Mitgliederbeitrag bis zu 75'000 Franken bezahlen.
- 6 Delegierte: Mitglieder, die einen Mitgliederbeitrag von über 75'000 Franken bezahlen.

² Die Mitglieder sind befugt, einer Delegierten bzw. einem Delegierten die Vertretung mehrerer oder aller Stimmrechte der Organisation zu übertragen. Eine Delegierte bzw. ein Delegierter kann nur die Stimmrechte eines Mitgliedes ausüben.

³ Mitglieder des Vorstandes können nicht Delegierte sein.

CAF
my
1000

Art. 10 (Delegiertenversammlung: Einberufung)

¹ Die Delegiertenversammlung wird vom Vorstand oder auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder einberufen. Sie findet mindestens einmal im Jahr statt.

² Die Einladung zur Delegiertenversammlung ist den Mitgliedern unter Bekanntgabe der Traktanden mindestens 4 Wochen im Voraus zuzustellen. Anträge auf Ergänzung der Traktandenliste sind von den Mitgliedern bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung einzureichen.

Art. 11 (Delegiertenversammlung: Durchführung, Beschlüsse)

¹ Die Delegiertenversammlung wird vom Präsidium und bei Verhinderung von der Stellvertreterin oder vom Stellvertreter geleitet.

² Die Delegiertenversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

³ Ein Beschluss gilt als zustande gekommen, wenn ihm mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zugestimmt worden ist. Für Statutenänderungen, Lancierung von Volksinitiativen, die Ergreifung und Unterstützung von Referenden sowie für einen Beschluss zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

⁴ Eine Wahl gilt als erfolgt, wenn ihr mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zugestimmt worden ist. Erfüllen bei der Wahl des Vorstands mehr Personen dieses Quorum als die zulässige Anzahl Vorstandsmitglieder gemäss Art. 13 Abs. 1, so gelten die Personen mit den meisten Stimmen als gewählt. Vorbehalten bleibt die zwingende Beachtung des Vorschlagsrechts der Selbsthilfeorganisationen im Sinne von Art. 13 Abs. 1.

⁵ Wahlen und Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. Auf Beschluss der Delegiertenversammlung kann eine Wahl geheim durchgeführt werden. Die Wahlen in den Vorstand erfolgen schriftlich und geheim, wenn die Zahl der Vorschläge die Zahl der zu wählenden Mitglieder übersteigt.

⁶ Ohne entgegenlautenden Antrag werden die KandidatInnen für ein Co-Präsidium in globo gewählt.

Art. 12 (Vorstand: Aufgaben)

Dem Vorstand obliegen folgende Aufgaben:

- a) Vertretung des Vereins nach aussen
- b) Einberufung der Delegiertenversammlung und Vorbereitung ihrer Geschäfte
- c) Regelung der Struktur und der Verantwortlichkeit der Geschäftsstelle
- d) Anstellung, Beaufsichtigung und Entlassung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin
- e) Regelung der Zeichnungsberechtigung
- f) Verabschiedung des Geschäftsreglements, des Personalreglements sowie weiterer Reglemente
- g) Verabschiedung des Budgets

CH my Cee

h) Politische Stellungnahmen

i) alle weiteren Aufgaben, die nicht gemäss Gesetz oder Statuten einem anderen Organ obliegen

² Der Vorstand kann aus seiner Mitte einen Ausschuss bestellen. Die Aufgaben und Befugnisse dieses Ausschusses richten sich nach dem Geschäftsreglement.

³ Der Vorstand kann unter Wahrung der Verantwortlichkeit Aufgaben an die Geschäftsstelle delegieren.

Art. 13 (Vorstand: Zusammensetzung, Ehrenamtlichkeit)

¹ Der Vorstand besteht aus dem Präsidium und 5-9 weiteren Mitgliedern. Bei einem Co-Präsidium muss mind. ein/eine Co-PräsidentIn von einer Behinderung betroffen sein. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder muss von Selbsthilfeorganisationen vorgeschlagen worden sein. Zudem ist darauf zu achten, dass die Landesregionen die Behinderungsarten sowie die Geschlechter angemessen vertreten sind.

² Die Vorstandsmitglieder verfügen über fachliche Kompetenzen und die zeitlichen Ressourcen, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

³ Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Vorstand selber. Das Präsidium teilt sich die Aufgaben entsprechend seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten auf.

⁴ Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

Art. 14 (Vorstand: Einberufung, Beschlüsse)

¹ Der Vorstand wird vom Präsidium oder auf Antrag von mindestens drei Vorstandsmitgliedern einberufen.

² Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

³ Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder gefällt.

⁴ Bei Stimmgleichheit erfolgt der Stichentscheid durch die/den PräsidentIn, die/der das Traktandum leitet.

Art. 15 (Revisionsstelle)

¹ Die Delegiertenversammlung wählt eine anerkannte Revisionsstelle für maximal 3 Jahre.

² Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Bilanz und erstattet der Delegiertenversammlung Bericht.

CA 1/22
Tge

IV. Finanzen

Art. 16 (Mittel)

Der Verein beschafft sich seine Mittel durch

- a) Mitgliederbeiträge
- b) Beiträge von Organisationen an die Fachberatung
- c) Beiträge der Invalidenversicherung und der Kantone
- d) Zinserträge
- e) Weitere Erträge aus Dienstleistungen und Zuwendungen

Art. 17 (Mitgliederbeiträge)

¹ Die Mitglieder verpflichten sich zur Entrichtung eines Mitgliederbeitrags in der Höhe von jährlich mindestens 6'500 Franken. Die Bemessung des Beitrags richtet sich nach dem publizierten konsolidierten Umsatz in der Jahresrechnung.

² Die Abstufung der Mitgliederbeiträge wird jährlich von der Delegiertenversammlung für das Folgejahr festgelegt.

Art. 18 (Haftung)

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine über die Beitragspflicht hinausgehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

V. Auflösung

Art. 19

¹ Die Auflösung des Vereins wird durch die Delegiertenversammlung beschlossen.

² Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer oder mehreren steuerbefreiten Organisationen mit Sitz in der Schweiz zuzuwenden, welche sich für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

VI. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Statutenänderungen vom 18. September 2020 treten per sofort in Kraft.

F
Kam

CAH
ms
lee

VORSTAND INCLUSION HANDICAP

Co-Präsidium

Verena Kuonen, Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV-FSA
Maya Graf, Ständerätin

Mitglieder

- Tatjana Binggeli, Schweizerischer Gehörlosenbund SGB
- Martin Boltshauser, procap
- Jan Habegger, insieme
- Felicitas Huggenberger, Pro Infirmis
- Konrad Stokar, Vereinigung Cerebral Schweiz
- Sébastien Kessler
- Olga Manfredi, Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV
- Marzio Proietti, inclusione andicap ticino
- Urs Wüthrich, Pro Mente Sana

CF my
leg

**DELEGIERTENVERSAMMLUNG
ASSEMBLÉE DES DÉLÉGUÉ·E·S**

REVISION

**VORSTAND
COMITÉ**

ARBEITSGRUPPEN
GROUPES DE TRAVAIL

GESCHÄFTSLEITUNG / DIRECTION

Ad interim

Matthias Kuert / Caroline Hess-Klein
Petra Kern / Pia Cadosch

PROJEKTE & FUNDRAISING
PROJETS & RECHERCHE DE FONDS
Magali Corpataux

**KOMMUNIKATION & POLITIK
COMMUNICATION & POLITIQUE**

ABTEILUNGSLEITUNG / RESPONSABLE
DU DÉPARTEMENT

Matthias Kuert

Verantwortlicher Interessenvertretung /
Responsable défense des intérêts

Bern

Kommunikationsverantwortliche
Responsable Communication

Julie Tarchini

Jonas Gerber

Projektleitung Kommunikation &
Fundraising /

Responsable de projet
communication & récolte de fonds

Senad Gafuri

Kim Pittet

**SOZIALVERSICHERUNGEN
ASSURANCES SOCIALES**

ABTEILUNGSLEITUNG / RESPONSABLE
DU DÉPARTEMENT

Petra Kern

Zürich

Leitung / Responsable

Claudia Bretscher

Fachmitarbeiterinnen Recht

Collaboratrices juridiques

Saskia Hiltbrunner

Sibylle Käser

Administration

Susanne Russenberger

Bern

Fachmitarbeiterinnen Recht

Collaboratrices juridiques

Martina Culic / Claudia Pascali

Lausanne

Leitung / Responsable

Karim Hichri

Fachmitarbeiterinnen Recht

Collaboratrices juridiques

Christelle Maret

Administration

Isabelle Joachim

Petronela Stohlova

**GLEICHSTELLUNG
ÉGALITÉ**

ABTEILUNGSLEITUNG / RESPONSABLE DU
DÉPARTEMENT

Caroline Hess-Klein

Stv. Geschäftsleitung / Vice directrice

Bern

FachmitarbeiterInnen Recht /

Collaboratrices/teurs juridiques

Gabriela Blatter

Nuria Frei

Cyril Mizrahi

David Krummen

Fachmitarbeiter ÖV-Technik /

Collaborateurs techniques TP

Markus Koller

Jason Borioli (id geo)

**FINANZEN & ADMINISTRATION
FINANCES & ADMINISTRATION**

ABTEILUNGSLEITUNG / RESPONSABLE DU
DÉPARTEMENT

Pia Cadosch

Bern

Mitarbeiterinnen Administration /
Collaboratrices administration

Anita Kiddinar

Marianne Plüss

Camille Bütikofer

Handwritten signature in blue ink.



Handelsregisteramt des Kantons Bern

| | | | | | |
|--|------------------------------|--------------------------|----------|--|---|
| Firmennummer CHE-105.839.861 | Rechtsnatur Verein | Eintragung 25.09.1958 | Löschung | Übertrag CH-020.6.900.365-0 von: CH-020.6.900.365-0/a auf: | 1 |
|--|------------------------------|--------------------------|----------|--|---|



Alle Eintragungen

| Ei | Lö | Name | Ref | Sitz |
|----|----|---|-----|----------------|
| 0 | 1 | INTEGRATION HANDICAP - Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter | 0 | bisher: Zürich |
| 1 | 3 | Integration Handicap | 1 | Bern |
| 3 | | Inclusion Handicap | | |

| Ei | Lö | Mittel, Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder | Ei | Lö | Domiziladresse |
|----|----|---|----|----|-----------------------------------|
| 1 | | Mittel: Mitgliederbeiträge, Beiträge von Organisationen an die Fachberatung, Beiträge der Invalidenversicherung und der Kantone, Zinserträge, weitere Erträge aus Dienstleistungen und Zuwendungen. | 0 | 1 | Bürglistrasse 11 8002 Zürich |
| | | | 1 | 2 | Marktgasse 31 3011 Bern |
| | | | 2 | | Mühlemattstrasse 14a 3007 Bern |

| Ei | Lö | Zweck | Ei | Lö | weitere Adressen |
|----|----|--|----|----|------------------|
| 0 | 1 | Förderung aller Bestrebungen der öffentlichen und privaten Behindertenhilfe und Selbsthilfe als Dachorganisation auf dem Gebiete der Eingliederung Behinderter sowie Einsatz für eine behindertengerechte Umwelt. Die Statuten enthalten nähere Angaben darüber, wie dieser Zweck erreicht werden soll. | | | |
| 1 | 3 | Integration Handicap bezweckt als schweizerische Dachorganisation die Koordination und Vertretung der gemeinsamen Interessen von Menschen mit Behinderung und ihrer Organisationen in der Schweiz. Dabei setzt sich Integration Handicap auf der Grundlage der Menschenrechte, insbesondere der UNO-Behindertenrechtskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Bundesverfassung für eine autonome Lebensführung und die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen Lebensbereichen ein. Integration Handicap stellt im Weiteren ein Beratungsangebot sicher, insbesondere zu Fragen des Sozialversicherungs- und Gleichstellungsrechts sowie zu technischen Aspekten eines behinderungsgerechten öffentlichen Verkehrs. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. | | | |
| 3 | | Inclusion Handicap bezweckt als schweizerische Dachorganisation die Koordination und Vertretung der gemeinsamen Interessen von Menschen mit Behinderung und ihrer Organisationen in der Schweiz. Dabei setzt sich Inclusion Handicap auf der Grundlage der Menschenrechte, insbesondere der UNO-Behindertenrechtskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Bundesverfassung für eine autonome Lebensführung und die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen Lebensbereichen ein. Inclusion Handicap stellt im Weiteren ein Beratungsangebot sicher, insbesondere zu Fragen des Sozialversicherungs- und Gleichstellungsrechts sowie zu technischen Aspekten eines behinderungsgerechten öffentlichen Verkehrs. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. | | | |

| Ei | Lö | Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven | Ref | Statutendatum |
|----|----|--|-----|---------------|
| | | | 0 | 25.05.1983 |
| | | | 0 | 20.06.2006 |
| | | | 1 | 02.04.2014 |
| | | | 3 | 19.06.2015 |
| | | | 6 | 15.06.2018 |
| | | | 7 | 18.09.2020 |

| Ref | TR-Nr | TR-Datum | SHAB | SHAB-Dat. | Seite / Id | Ref | TR-Nr | TR-Datum | SHAB | SHAB-Dat. | Seite / Id |
|-----|-----------------|------------|------|-----------------|------------|-------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 0 | (Sitzverlegung) | | | (Sitzverlegung) | 5 | 17152 | 14.11.2017 | 224 | 17.11.2017 | 3875945 | |
| 1 | 18787 | 09.12.2014 | 241 | 12.12.2014 | 1875841 | 6 | 3368 | 25.02.2019 | 41 | 28.02.2019 | 1004576790 |
| 2 | 7493 | 24.04.2015 | 81 | 29.04.2015 | 2124773 | 7 | 14527 | 26.09.2022 | 189 | 29.09.2022 | 1005571511 |
| 3 | 20325 | 17.12.2015 | 248 | 22.12.2015 | 2555737 | 8 | 15045 | 20.09.2023 | 185 | 25.09.2023 | 1005844456 |
| 4 | 156 | 04.01.2017 | 5 | 09.01.2017 | 3268623 | | | | | | |

Handwritten signature and initials



Handelsregisteramt des Kantons Bern

| | | | |
|-----------------|--------------------|------|---|
| CHE-105.839.861 | Inclusion Handicap | Bern | 2 |
|-----------------|--------------------|------|---|

| Ei | Ae | Lö | Personalangaben | Funktion | Zeichnungsart |
|----|----|----|--|------------------------------------|---------------------------------|
| 0 | | 1 | Suter, Marc F., von Büren-an-der-Aare, in Tüscherz-Alfermée (Twann-Tüscherz) | Präsident | Einzelunterschrift |
| 0 | | 1m | Pestalozzi, Georg Anton, von Zürich, in Nidau | Sekretär (Nichtmitglied) | Einzelunterschrift |
| 1 | | 7 | Bruderer Wyss, Pascale, von Baden, Baar, Römerswil und Rorschach, in Nussbaumen bei Baden (Obersiggenthal) | Präsidentin | Kollektivunterschrift zu zweien |
| 1 | | 7m | Kuonen-Kohler, Verena, von Guttet-Feschel, in Pully | Vizepräsidentin | Kollektivunterschrift zu zweien |
| 1 | | 7m | Boltshauser, Martin Urs, von Märstetten, in Oberwil BL | Mitglied | ohne Zeichnungsberechtigung |
| 1 | | 7m | Dettling, Urs Anton, von Lauerz, in Stäfa | Mitglied | ohne Zeichnungsberechtigung |
| 1 | | 6 | Giacolini, Lorenzo Stefano, von Monte Carasso, in Monte Carasso | Mitglied | ohne Zeichnungsberechtigung |
| 1 | | 6 | Hermann-Shores, Patricia Anne, von Wildhaus-Alt St. Johann, in Schaffhausen | Mitglied | ohne Zeichnungsberechtigung |
| 1 | | 4 | Odermatt Büchi, Marcel, von Zürich, in Zürich | Mitglied | ohne Zeichnungsberechtigung |
| 1 | | 5 | Schaffner, Ursula, von Hausen AG, in Seewil (Rapperswil BE) | Mitglied | ohne Zeichnungsberechtigung |
| 1 | | 4 | Schläppi, Sabine, von Lenk, in Zürich | Mitglied | ohne Zeichnungsberechtigung |
| 1 | | 7m | Schönbächler Hauser, Christa Maria, von Einsiedeln, in Bern | Mitglied | ohne Zeichnungsberechtigung |
| 1 | | 7 | Styger, Urs Franz, von Ebikon, in Ebikon | Mitglied | ohne Zeichnungsberechtigung |
| 1 | | 4m | Jäckle, Julien Boris, von Uster, in Bern | Geschäftsführer | Kollektivunterschrift zu zweien |
| 1 | 1 | 4 | Pestalozzi, Georg Anton, von Zürich, in Nidau | stellvertretender Geschäftsführer | Kollektivunterschrift zu zweien |
| 1 | | | BDO AG (CHE-105.952.747), in Zürich | Revisionsstelle | |
| 4 | | | Kessler, Sebastien, von Basel, in Lausanne | Mitglied des Vorstandes | ohne Zeichnungsberechtigung |
| 4 | 4 | 8 | Neruda, Julien Boris, von Uster, in Bern | Geschäftsführer | Kollektivunterschrift zu zweien |
| 4 | | | Hess-Klein, Caroline Muriel Stéphanie Dr., von Val-de-Charmey, in Bern | stellvertretende Geschäftsführerin | Kollektivunterschrift zu zweien |
| 5 | | | Keller, Peter, von Lindau, in Grafstal (Lindau) | Mitglied des Vorstandes | ohne Zeichnungsberechtigung |
| 5 | | 7 | Staub, Roger Erwin, von Zürich, in Zürich | Mitglied des Vorstandes | ohne Zeichnungsberechtigung |
| 6 | | | Binggeli, Tatjana Dr., von Münchenbuchsee, in Möhlin | Mitglied des Vorstandes | ohne Zeichnungsberechtigung |
| 6 | | | Proietti, Marzio Manfredo Emilio, von Bellinzona, in Melano | Mitglied des Vorstandes | ohne Zeichnungsberechtigung |
| 7 | | | Graf, Maja Verena, von Sissach, in Sissach | Co-Präsidentin des Vorstandes | Kollektivunterschrift zu zweien |
| 7 | | 7 | Kuonen-Kohler, Verena, von Guttet-Feschel, in Pully | Co-Präsidentin des Vorstandes | Kollektivunterschrift zu zweien |
| 7 | | 7 | Boltshauser, Martin Urs, von Märstetten, in Oberwil BL | Mitglied des Vorstandes | ohne Zeichnungsberechtigung |
| 7 | | 7 | Dettling, Urs Anton, von Lauerz, in Stäfa | Mitglied des Vorstandes | ohne Zeichnungsberechtigung |
| 7 | | | Manfredi-Hess, Olga, von Wald (ZH), in Wald ZH | Mitglied des Vorstandes | ohne Zeichnungsberechtigung |
| 7 | | 7 | Schönbächler Hauser, Christa Maria, von Einsiedeln, in Bern | Mitglied des Vorstandes | ohne Zeichnungsberechtigung |

Ostermundigen, 11.10.2023 12:12

Diese Internet Information aus dem kantonalen Handelsregister hat mangels Originalbeglaubigung keinerlei Rechtswirkung und erfolgt ohne Gewähr. Sie umfasst alle für diese Firma am nebenstehenden Datum gültigen Eintragungen, sowie alle seit der Führung des Hauptregisters mittels EDV gültigen und gestrichenen Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der lediglich alle gültigen Eintragungen enthält.

CH my 7 cap

LEITBILD INCLUSION HANDICAP

Inclusion Handicap ist die vereinte Stimme der Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Als politischer Dachverband der Behindertenorganisationen setzen wir uns für Inklusion und den Schutz der Rechte und Würde aller Menschen mit Behinderungen ein.

Unsere Vision: Inklusion

Menschen mit Behinderungen nehmen selbstbestimmt und ohne gesellschaftliche Barrieren an allen Lebensbereichen teil. In einer inklusiven Gesellschaft erleben Menschen mit Behinderungen echte Chancengleichheit gegenüber Menschen ohne Behinderungen. Die Vielfalt ist die Norm.

Unser Handeln

Unser Engagement für eine inklusive Gesellschaft konzentriert sich auf vier Bereiche:

- Gleiche Rechte für alle: Recht auf Bildung in einer Schule für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen. Recht auf Berufsbildung und Arbeit. Menschen mit Behinderungen verdienen nach ihren Möglichkeiten ihren Lebensunterhalt selbst. Chancengleichheit in einem offenen und inklusiven Arbeitsmarkt.
- Existenzbedarf sicherstellen: Menschen mit Behinderungen haben genügend Mittel und ein faires Sozialversicherungssystem, um am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen zu können.
- Selbstbestimmtes Leben ermöglichen: Durch freie Wahl von Wohnort und -ort, Unterstützungsangebote und Assistenz.
- Barrieren abschaffen: Im öffentlichen Raum, in Gebäuden und bei Transportmitteln, im Internet, bei der Sprache und in den Köpfen. Förderung der Gebärdensprache. Zugänge ermöglichen durch Vorkehrungen wie etwa barrierefreie Webseiten, Brailleschrift, einfacher Sprache und weitere Hilfsmittel.

Unsere Dienstleistungen

- Interessenvertretung – Inclusion Handicap ist die vereinte Stimme der Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen. Inclusion Handicap gestaltet und prägt die politische und öffentliche Diskussion.
- Expertise – Inclusion Handicap ist die kompetente Anlaufstelle für politische und rechtliche Fragen. Sie informiert und berät Betroffene, Behindertenorgani-



sationen, Fachpersonen, Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, Wirtschaftsverbände, Medienschaffende sowie weitere Organisationen und Institutionen.

- Rechtsberatung – Inclusion Handicap berät und vertritt Menschen mit Behinderungen sowie ihre Angehörige zu Fragen des Gleichstellungs- und Sozialversicherungsrechts.

Unsere wichtigsten Anspruchsgruppen

- Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen
- Unsere Mitgliederorganisationen
- Politische Akteure auf kommunaler, kantonaler, interkantonaler und Bundesebene

Unsere Arbeitsweise

- Unsere Arbeit basiert auf den Erfahrungen, dem Wissen und den Ressourcen von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen. Menschen mit Behinderungen bestimmen und entscheiden mit. Wo immer möglich, vertreten sie ihre Anliegen selber.
- Bei Stellenbesetzungen bevorzugt Inclusion Handicap bei vergleichbaren Qualifikationen Menschen mit Behinderungen.
- Wir arbeiten partnerschaftlich mit unseren Mitgliederorganisationen zusammen.
- Wir erbringen unsere Dienstleistungen effizient und nach anerkannten Managementgrundsätzen. Wir entwickeln unsere Organisation und unser Angebot laufend weiter.
- Wir begegnen einander mit Wertschätzung und pflegen unsere Kommunikationskultur. Wir bauen auf den individuellen Stärken, fördern die persönliche Entwicklung und regen die Eigenverantwortung an.
- Wir sind eine Nonprofit-Organisation. Wir finanzieren unsere Aktivitäten durch Beiträge der öffentlichen Hand, unserer Mitgliederorganisationen und Stiftungen sowie durch Spenden und Abgeltungen für Dienstleistungen.

MA
CA
lye

Anhang B

Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

CH ^{MA} / W

Anhang C
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Rechtsberatung (Dossier- und Kurzberatungen)
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG
- Fachkonzept LUFEB Förderung der Selbsthilfe



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4236

Vertragsnehmerin Inclusion Handicap

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Rechtsberatung

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Rechtsberatung im Sozialversicherungs- und Gleichstellungsrecht in Form von Kurzberatung, Dossierberatung.

Link zur Webseite der Organisation: www.inclusion-handicap.ch/de/recht/rechtsberatung-44.html

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Ziel: Die Klientin/der Klient kennt ihre/seine Ansprüche im komplexen Feld des Sozialversicherungs- und Gleichstellungsrecht. Dank der rechtlichen Beratung ist sie/er in der Lage, die für ein selbstbestimmtes Leben notwendigen Leistungen geltend zu machen und wenn nötig durchzusetzen. Dadurch ist es ihr/ihm möglich, den Lebensunterhalt zu finanzieren und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. In Fällen, in denen kein gesetzlicher Leistungsanspruch besteht, ist die Klientin/der Klient dank der rechtlichen Beratung in der Lage, diesen Umstand zu anerkennen und zu akzeptieren.

Spezifisch: Sowohl bei der Kurz- wie bei der Dossierberatung kennen die Ratsuchenden ihre Rechte und Ansprüche. Dadurch können sie diese entweder eigenständig und somit selbstvertretend geltend machen oder mit unserer Hilfe einfordern. Im Falle einer Übernahme eines Mandats durch unsere Jurist:innen werden die Betroffenen und ihre Angehörigen beim Entscheid, welche rechtlichen Schritte unternommen werden, jeweils eng miteinbezogen. In denjenigen Fällen, in denen kein Leistungsanspruch besteht, wissen die Ratsuchenden, dass der Rechtsweg ausgeschlossen ist.

Messbar:

Quantitativ: jede Anfrage und Mandatsführung wird statistisch erfasst

Qualitativ:

- Ergebnisse der Mandate und Interventionen werden statistisch erfasst

- jeder Mandatsabschluss erfolgt schriftlich, dabei wird der / die Klient:in um ein Feedback gebeten, das ausgewertet wird

CH *[Handwritten signature]*

- im Rhythmus von 4 Jahren erfolgt eine umfassende Klientenbefragung.

Aktionsorientiert:

- laufende Überprüfung unserer Dienstleistungen betreffend Klientenbedürfnis und Zielsetzung
- laufende Anpassung unseres Angebotes an Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, bzw. veränderter Rechtspraxis
- Beratungsinhalt, -intensität und -umfang sind klientenspezifisch ausgelegt.

Realistisch: Die Rechtsberatung ist auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet. Die zu Beratenden kommen meist mit ganz konkreten Rechtsfragen zu uns.

Terminiert: Die Dienstleistung dauert fallspezifisch bis zur Klärung der Rechtsfrage.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Unser Angebot ist offen für alle Selbstbetroffenen und Bezugspersonen, unabhängig davon, ob sie Mitglied einer Behindertenorganisation sind oder nicht.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Ergebnis des Austauschs mit Partnerorganisationen: das bestehende Rechtsberatungs-Angebot deckt schweizweit die Nachfrage nach rechtlicher Beratung für Menschen mit Behinderungen bei weitem nicht ab.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 national (alle Sprachregionen)
 Romandie
 Italienische Schweiz

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Das Rechtsberatungsangebot ist barrierefrei, das juristische Fachpersonal ist entsprechend sensibilisiert und geschult.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die Aktivitäten sind im Kontext Art. 74 IVG und sind von Leistungen, wie z. B. Prozessführung oder nicht beitragsberechtigter Rechtsberatung, abgegrenzt.

CH 

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
 Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
 Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Auch via Veranstaltungen.**

- **Adresse oder Link von Inclusion Handicap** erscheinen bei diversen Behörden und Organisationen, z. B. bei SKOS, in kantonalen oder kommunalen Adressverzeichnissen, bei unseren Mitgliederorganisationen und Behindertenkonferenzen,
- **www.local.ch**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

- mehrmals jährlich, organisationsübergreifende Weiterbildungen für das juristische Personal
- regelmässige interner fachlicher Austausch
- Erfahrungsaustausche zwischen den Fachmitarbeitenden anderer Behindertenorganisationen

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu

a) Unser Rechtsberatungsangebot ergänzt die Beratungsangebote von zahlreichen Behindertenorganisationen, z. B. SGB, Inclusion andicap Ticino, Pro Mente Sana, SPV, Aidshilfe

b) Im Sozialversicherungsrecht findet ein regelmässiger fachlicher Austausch statt. Im Gleichstellungsrecht ist das jedoch nicht möglich, mangels vergleichbarem Angebot bei anderen Organisationen.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
 Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
 Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
 Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
 Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
 Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation: Das juristische Personal wird in der administrativen Arbeit durch entsprechendes Fachpersonal Administration entlastet.*

Handwritten notes: "mmg" with an arrow pointing to the top right, "CA" in the bottom left, and a signature in the bottom right.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

| | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|---|--------------------------|------|------|------|------|--------------------|
| Geplanter Leistungsumfang | In Stunden Mitarbeitende | 8580 | 8580 | 8580 | 8580 | 34320 |
| Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.) | In Stunden Mitarbeitende | 220 | 220 | 220 | 220 | 880 |
| Total geplanter Leistungsumfang | In Stunden Mitarbeitende | 8800 | 8800 | 8800 | 8800 | 35200 |

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

| | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|--|--------------------------|------|------|------|------|--------------------|
| Blockkurse | In Teilnehmenden-Tage | | | | | 0 |
| Tageskurse | In Teilnehmenden-Tage | | | | | 0 |
| Semester/Jahreskurse | In Teilnehmenden-Stunden | | | | | 0 |
| Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.) | In Stunden Mitarbeitende | | | | | 0 |

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

| Geplante Kosten | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|---------------------------|-----|---------|---------|---------|---------|--------------------|
| Personalkosten | CHF | 860000 | 860000 | 860000 | 860000 | 3440000 |
| Sachkosten/Umlagen | CHF | 500000 | 500000 | 500000 | 500000 | 2000000 |
| Total Kosten | CHF | 1360000 | 1360000 | 1360000 | 1360000 | 5440000 |

| Geplante Erträge | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|---|-----|---------|---------|---------|---------|--------------------|
| Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen) | CHF | 550000 | 550000 | 550000 | 550000 | 2200000 |
| Finanzhilfe BSV | CHF | 809600 | 809600 | 809600 | 809600 | 3238400 |
| Total Erträge | CHF | 1359600 | 1359600 | 1359600 | 1359600 | 5438400 |

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Dritteleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

CH mg lge

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Ergänzung zu "Definition der Zielgruppe": Rubrik Mehrfachbehinderung: Es kommen Mehrfachbehinderungen in ganz verschiedenen Kombinationen vor.

Ort/Datum

Bem, 18/12/23

Vertragsnehmerin

Ort/Datum

Bem, 28.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen







Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4236

Vertragsnehmerin Inclusion Handicap

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzel spezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

- Versand von Medienmitteilungen zu spezifischen Themen
- Versand von Newslettern in den Bereichen Recht und Politik
- Verfassen von News-Artikeln auf der Website
- Verfassen von Beiträgen auf Social Media (z.B. LinkedIn)
- Vermitteln von Hintergrundinfos und Testimonials an sämtliche Medien zu spezifischen Themen
- Veranstaltungen vor Ort oder Online
- Aktualisierung der bestehenden Publikationen und
- laufende Aktualisierung des Informationsangebots auf der Website

Eigene Medien und Publikationen, z. B. div. Newsletter Inclusion Handicap mit Fachartikeln, Newsletter BKZ, Newsletter KBK, Medienmitteilungen, Leitfäden, Merkblätter, FAQ, Ratgeber, Factsheets usw. sowie Pflege der Webseite bei allen Organisationen.

Link zur Webseite der Organisation: www.inclusion-handicap.ch/ www.bkz.ch/ www.kbk.ch/ www.brb-bern.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sind durch die fundierten und gut zugänglichen Publikationen und Informationen besser in der Lage, die für ein selbstbestimmtes Leben notwendigen Entscheidungen zu fällen und umzusetzen. Sie werden damit in der Sicherung ihrer Existenz sowie in der gesellschaftlichen Teilhabe gestärkt und befähigt, sich vermehrt einzubringen und selbst zu vertreten.

Spezifisch:

Die Personen aus der Zielgruppe erhalten angepasste Informationen über im Sinn der UNO Behindertenrechtskonvention relevante politische und rechtliche Entwicklungen. Dies im Bereich

CH my
Tge

des Sozialversicherungs- und Gleichstellungsrechts und in wichtigen Lebensbereichen wie u.a. die Bildung, die Arbeitswelt, die Mobilität im öffentlichen Verkehr, das Wohnen/Assistenz oder die politische Partizipation.

dadurch erreichen wir:

- Wissensvermehrung und Bildung
- Aufklärung der MmB über ihre Rechte insbesondere im Sinne der UNO-BRK und der Selbstbestimmung
- Ermächtigung, sich selber stärker einzubringen im Sinne der Selbstvertretung
- Aufzeigen möglicher Mitwirkungsmöglichkeiten und Zusammenarbeitsformen (z. B. Aktionen, Projekte, Kampagnen) sowie möglicher Supportleistungen

Messbar:

- Auswertung der Abonnentenentwicklung (Statistik der Newsletter-Abonnenten)
- Auswertung der Rückmeldungen via Info-Boxen, etc.
- Clicks der Webseite Google Analytics
- Webstatistiken
- Anmeldungen auf ausgeschriebene Angebote

Aktionsorientiert: Die Inhalte der Webseiten werden laufend überprüft und aktualisiert, die Newsletter erscheinen regelmässig. Die spezifischen Informationen orientieren sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe.

Realistisch: freier öffentlicher Zugang zu allen Publikationen.

Terminiert: Die Dienstleistung wird laufend angeboten und aktuell gehalten. Wiederkehrende Tätigkeiten sind im Arbeitsprogramm mit entsprechender Priorisierung festgehalten.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

my
CAF
Lage

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Wir bekommen viele Anfragen und Rückmeldungen von direkt Betroffenen und Angehörigen. Weiter erreichen uns Fragen, Anliegen und Forderungen von der Basis und Mitarbeitenden unserer Mitgliedsverbände, von den Vorstandsmitgliedern, der Arbeitsgruppen sowie Behörden.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie

Italienische Schweiz

national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen: Themen und Inhalte von nationaler Bedeutung sind teilweise auch in italienischer Sprache verfügbar (UNO-BRK / Inklusions-Initiative)

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Das Anbieten der Analysen und Grundlagen auf die Website von Inclusion Handicap sowie in den Newsletters ist für Menschen mit einer Sehbehinderung sowie blinde Menschen barrierefrei zugänglich. Im Rahmen des Relaunch der Website von Inclusion Handicap, welcher spätestens 2024 erfolgen wird, wird zudem auch den Kommunikationsbedürfnissen von Menschen mit einer intellektuellen Behinderung (leichte Sprache) sowie gehörlosen Menschen stärker Rechnung getragen.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die Aktivitäten sind im Kontext Art. 74 IVG und von der reinen Interessenvertretung, bzw. von Verbandsinternen Informationen oder anderen Nicht-Art. 74 IVG-Betriebsteilen abgegrenzt.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

- Inhalte werden teilweise durch Fachpersonen überprüft
- Texte werden im 4-Augen-Prinzip vor Veröffentlichung kontrolliert

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Die Koordinationsgruppe Kommunikation, in welcher die meisten Mitgliedsorganisationen einsitzen, trifft sich 2 bis 4 x jährlich.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Die Fachpersonen kennen oder sind sensibilisiert für die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Ansprechgruppen. Hier speziell wurden die Fachpersonen für das Erfassen von barrierefreien Dokumenten und Webseiten ausgebildet.

Handwritten signatures and initials in blue ink.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

| | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|---|--------------------------|------|------|------|------|--------------------|
| Geplanter Leistungsumfang | In Stunden Mitarbeitende | 1800 | 1900 | 2000 | 2000 | 7700 |
| Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.) | In Stunden Mitarbeitende | 400 | 300 | 200 | 200 | 1100 |
| Total geplanter Leistungsumfang | In Stunden Mitarbeitende | 2200 | 2200 | 2200 | 2200 | 8800 |

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

| | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|--|--------------------------|------|------|------|------|--------------------|
| Blockkurse | In Teilnehmenden-Tage | | | | | 0 |
| Tageskurse | In Teilnehmenden-Tage | | | | | 0 |
| Semester/Jahreskurse | In Teilnehmenden-Stunden | | | | | 0 |
| Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.) | In Stunden Mitarbeitende | | | | | 0 |

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

| Geplante Kosten | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|---------------------------|-----|--------|--------|--------|--------|--------------------|
| Personalkosten | CHF | 230000 | 230000 | 230000 | 230000 | 920000 |
| Sachkosten/Umlagen | CHF | 85000 | 85000 | 85000 | 60000 | 315000 |
| Total Kosten | CHF | 315000 | 315000 | 315000 | 290000 | 1235000 |

| Geplante Erträge | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|---|-----|--------|--------|--------|--------|--------------------|
| Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen) | CHF | 115000 | 115000 | 115000 | 110000 | 455000 |
| Finanzhilfe BSV | CHF | 184800 | 184800 | 184800 | 184800 | 739200 |
| Total Erträge | CHF | 299800 | 299800 | 299800 | 294800 | 1194200 |

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*my
CA
Gee*

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Bonn, 18/12/23

Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bonn, 28.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen







Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4236

Vertragsnehmerin Inclusion Handicap

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Allgemeine Medienarbeit

a) Redigieren von Artikeln

b) Referate, Tagungsbeiträge, Podien zu allgemeinen, übergeordneten Themen, insbesondere UNO-BRK

c) Anregen, Initiieren von Medienbeiträgen zu übergeordneten Themen (u. a. Diskriminierung, Selbstbestimmung, Teilhabe) in Zusammenarbeit mit selbstbetroffenen Personen

d) Vermittlung und Begleitung von Direktbetroffenen als Auskunftspersonen der Medien

e) Erteilen von Interviews und Beantwortung von Medienanfragen für sämtliche Medien zu aktuellen, allgemeinen, übergeordneten Themen. (Tageszeitungen, Radio, TV, Online- und Printmedien sowie weitere Medien)

f) Kontaktpflege und Austausch zu Medienschaffenden, Planung und Durchführung von Medienkonferenzen sowie Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Medienkonferenzen anderer Akteure.

g) Auskunftserteilung zu allgemeinen, übergeordneten Themen an Direktbetroffene und als Hintergrundinformationen für Medienschaffende; Vermittlung von Bezugspersonen, Organisationen, Institutionen und Fachstellen.

h) Organisation und Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Tagungen, Workshops, Weiterbildungen und anderen Informationsveranstaltungen.

Link zur Webseite der Organisation: www.inclusion-handicap.ch / www.bkz.ch / www.kbk.ch / www.brb-bern.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Ziel: Es entsteht eine stärkere Sichtbarkeit der Menschen mit Behinderungen und ihrer Anliegen in der öffentlichen Debatte. MmB können sich und die Ziele der autonomen Lebensführung und der vollen gesellschaftlichen Teilhabe vermehrt selbst in Öffentlichkeit und Politik vertreten.

Diese Ziele erreichen wir mit fundierten und spezifischen Informationen und Einordnungen zu:

- a) Generell zum Stand der Umsetzung der UNO-BRK in Politik, Recht und Gesellschaft
- b) sozial- und gleichstellungspolitische Themen und Anliegen, die MmB betreffen;
- c) gesellschaftliche Situation von MmB
- d) rechtliche Situation von MmB
- e) Standpunkte und Positionen der Behindertenorganisationen sowie deren Einschätzung aktueller gesellschaftlicher, politischer und rechtlicher Fragen
- f) Bestehende Missstände und Rechte von MmB.

Messbar: Nennung der Organisationen in Medien, Anzahl Anlässe und (Medien-)Konferenzen, Artikel, Tagungen, Referate. Umfang (Anzahl) Newsletter gemäss Arbeitsprogramm, Beantwortung Medienanfragen gemäss Medienspiegel (ausgewählte Artikel):
<https://www.inclusion-handicap.ch/de/medien/medienspiegel-652.html> .

Aktionsorientiert: Die Themen orientieren sich immer an aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen.

Realistisch: Die Themen werden zielgruppengerecht ausgewählt, gewichtet und priorisiert.

Terminiert: Planbare Massnahmen werden im Arbeitsprogramm berücksichtigt (z. B. Medienberichte im Zusammenhang mit Prozessführung von Inclusion Handicap). Wir reagieren jedoch auch auf aktuelle Fragen, die z. B. von MmB, Medien, der Zivilgesellschaft oder dem Parlament aufgegriffen werden (z. B. Anfragen zu UNO-BRK, Inklusions-Initiative, etc.)

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

M
CA
yee

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Wir bekommen nebst Medienanfragen viele Fragen und Rückmeldungen von direkt Betroffenen und Angehörigen. Weiter erreichen uns Fragen, Anliegen und Forderungen von der Basis und Mitarbeitenden unserer Mitgliedsverbände, von den Vorstandsmitgliedern, der Arbeitsgruppen sowie Behörden

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 national (alle Sprachregionen)
 Romandie
 Italienische Schweiz

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen: Themen und Inhalte von nationaler Bedeutung sind teilweise auch in italienischer Sprache verfügbar (UNO-BRK / Inklusions-Initiative)

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Das Anbieten der Analysen und Grundlagen auf die Website von Inclusion Handicap sowie in den Newsletters ist für Menschen mit einer Sehbehinderung sowie blinde Menschen barrierefrei zugänglich. Im Rahmen des Relaunch der Website von Inclusion Handicap, welcher spätestens 2024 erfolgen wird, wird zudem auch den Kommunikationsbedürfnissen von Menschen mit einer intellektuellen Behinderung (leichte Sprache) sowie gehörlosen Menschen stärker Rechnung getragen. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen, an denen Inclusion Handicap über die Erkenntnisse aus einer Grundlagenarbeit berichtet, ist die Zugänglichkeit für alle Menschen mit Behinderungen gewährleistet. So wird etwa die Tagung zum Behindertengleichstellungsrecht, welche gemeinsam vom Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, der Juristischen Fakultät der Universität Basel sowie Inclusion Handicap jedes Jahr in Basel organisiert wird, dieses Jahr neben Schriftdolmetschung und Gebärdendolmetschung auch Simultanübersetzung in leichte Sprache anbieten.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

CH
Lge

Die Aktivitäten sind im Kontext Art. 74 IVG und von der reinen Interessenvertretung oder anderen Nicht-Art. 74 IVG-Betriebsteilen abgegrenzt.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Rückmeldungen werden ausgewertet und laufend berücksichtigt.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. **Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.**)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Die Koordinationsgruppe Kommunikation, in welcher die meisten Mitgliedsorganisationen einsitzen, trifft sich 2 bis 4 x jährlich.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Handwritten notes in blue ink: a wavy line, the letters 'CA', and a signature 'Lise' with a checkmark.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

| | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|---|--------------------------|------|------|------|------|--------------------|
| Geplanter Leistungsumfang | In Stunden Mitarbeitende | 913 | 913 | 913 | 913 | 3652 |
| Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.) | In Stunden Mitarbeitende | 50 | 50 | 50 | 50 | 200 |
| Total geplanter Leistungsumfang | In Stunden Mitarbeitende | 963 | 963 | 963 | 963 | 3852 |

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

| | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|---|--------------------------|------|------|------|------|--------------------|
| Blockkurse | In Teilnehmenden-Tage | | | | | 0 |
| Tageskurse | In Teilnehmenden-Tage | | | | | 0 |
| Semester/Jahreskurse | In Teilnehmenden-Stunden | | | | | 0 |
| Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.) | In Stunden Mitarbeitende | | | | | 0 |

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

| Geplante Kosten | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|---------------------------|-----|--------|--------|--------|--------|--------------------|
| Personalkosten | CHF | 85000 | 85000 | 85000 | 85000 | 340000 |
| Sachkosten/Umlagen | CHF | 35000 | 35000 | 35000 | 35000 | 140000 |
| Total Kosten | CHF | 120000 | 120000 | 120000 | 120000 | 480000 |

| Geplante Erträge | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|---|-----|--------|--------|--------|--------|--------------------|
| Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen) | CHF | 38500 | 38500 | 38500 | 38500 | 154000 |
| Finanzhilfe BSV | CHF | 80892 | 80892 | 80892 | 80892 | 323568 |
| Total Erträge | CHF | 119392 | 119392 | 119392 | 119392 | 477568 |

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten notes:
 MA
 CH
 Yee

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Bonn, 18/12/23

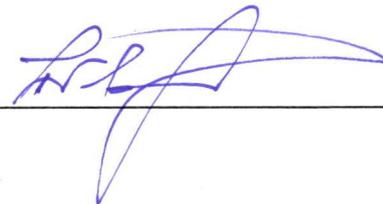
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bonn, 28.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen







Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4236

Vertragsnehmerin Inclusion Handicap

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Themenspezifische Grundlagenarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die folgenden Leistungen betreffen inhaltlich rechtliche und politische Grundlagenarbeit zu Gleichstellung (z. B. Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) und Behindertenpolitik von Bund und Kantonen) und Sozialversicherungen sowie technische Grundlagenarbeit im Bereich ÖV.

a) Erarbeitung von Grundlagen-, Positionspapieren, Facstsheets und weiteren Dokumenten

b) Erarbeitung von Gutachten und Empfehlungen

c) Durchführung von Vorabklärungen

d) Monitoring (z. B. der parlamentarischen Aktivitäten oder der Rechtsprechung)

e) Analyse von rechtlichen Grundlagen, der Rechtsprechung und deren Umsetzung (z. B. neue Bundesgerichtsurteile und Kreisschreiben, etc.)

f) Analyse von Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen auf nationaler, kantonaler und Gemeinde-Ebene

g) Koordination von Interessen der Behindertenorganisationen

h) Verfassen von Vernehmlassungsantworten

i) Auf Anfrage Verfassen von Dokumenten zu Händen der Verwaltung und des Parlaments; mündliche Stellungnahmen, z. B. im Rahmen eines Austausches mit der Verwaltung oder durch Teilnahme an Hearings von parlamentarischen Kommissionen

j) Beurteilung von Konzepten und Normen im Bereich des öffentlichen Verkehrs und anderer Gebiete bezüglich ihrem barrierefreien Zugang; Erarbeitung von Lösungsvorschlägen

k) Mitwirkung in verschiedenen Gremien, Fachkommissionen und Arbeitsgruppen (eidgenössische, kantonale und kommunale Kommissionen und Arbeitsgruppen der Verwaltung, der Wirtschaft und der Verkehrsträger, internationale Gremien im Zusammenhang mit der UNO-BRK, etc.), Vertreten von Menschen mit Behinderungen (MmB) und ihrer Angehörigen

l) Studium und Analyse von relevanten wissenschaftlichen Studien, Statistiken und weiteren Hintergrundpublikationen etc.

Link zur Webseite der Organisation: www.inclusion-handicap.ch/ www.bkz.ch/ www.kbk.ch/ www.brbern.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Ziel: Die rechtlich und politische Grundlagenarbeit zur Gleichstellung und den Sozialversicherungen sowie die technischen Grundlagenarbeit im Bereich ÖV tragen dazu bei, dass MmB ein selbstbestimmtes Leben führen und an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können.

Spezifisch: Durch die Vermittlung von fachlichen Analysen und Grundlagen verfügen MmB und ihre Angehörige über fundierte Informationen rund um das Behindertengleichstellungs- sowie Sozialversicherungsrecht. Dies trägt zur Stärkung ihrer Rechte bei. Es werden dadurch insbesondere ihre selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, ihre politische Partizipation und ihren Zugang zur Justiz gestärkt. Durch die Grundlagenarbeit von Inclusion Handicap verfügen die Behindertenorganisationen über eine gemeinsame Grundlage, die zur Koordination ihrer politischen und rechtlichen Arbeit beiträgt. Schliesslich unterstützt die Grundlagenarbeit des Dachverbandes auch Behörden und Gerichte auf allen föderalen Ebenen bei der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK), u. a. auch im Bereich der Sozialversicherungen (Art. 28 BRK).

Messbar: Die Analysen und Grundlagen werden mit den unterschiedlichen Arbeitsgruppen von Inclusion Handicap (IH), in denen zahlreiche MmB mitwirken, erarbeitet. Darauf gestützt werden sie durch mehrere Fachexpert:innen von Inclusion Handicap verfasst, welche eine kontinuierliche kritische Auseinandersetzung pflegen. Bei Bedarf werden externe Expert:innen konsultiert.

Aktionsorientiert: Bei der Wahl der Themen und Fragestellungen, welche Bestandteil der Analysen und Grundlagen werden sollen, orientiert sich der Dachverband an die Bedürfnisse der MmB, zudem auch an aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen.

Realistisch: Durch die Ratifizierung der UNO-BRK durch die Schweiz hat die Arbeit von IH rund um die Rechte von MmB an Umfang und Komplexität deutlich zugenommen. Die Diskrepanz zwischen Bedarf an Klärung zahlreicher grundsätzlicher rechtlicher sowie politischer Fragen einerseits, und andererseits die dem Dachverband zur Verfügung stehenden Mitteln machen eine permanente Priorisierung zwingend nötig.

Terminiert: Die Dienstleistung wird laufend angeboten. Welche Themen im aktuellen Jahr für welche Anspruchsgruppen aufbereitet werden, sind im Arbeitsprogramm mit entsprechender Priorisierung aufgeführt. Die meisten Themen sind fortlaufend in jedem Arbeitsprogramm vorhanden. Auf aktuelle Entwicklungen wird kurzfristig reagiert.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOD). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

MH

CH

Lyse

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Durch die Rechtsberatung und Anfragen von Mitgliederorganisationen sowie Behörden erreichen IH zahlreiche Problemstellungen, die dem Dachverband ermöglichen, seine Grundlagenarbeit nah an den Bedürfnissen von MmB zu entwickeln und auszuführen. Ergänzend kann IH aus der Expertise der MmB in seinen Arbeitsgruppen sowie seinem Vorstand schöpfen.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz Romandie Italienische Schweiz
 national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- Deutsch Französisch Italienisch
 Rätoromanisch Gebärdensprache

Weitere Sprachen: vereinzelt auch in italienischer Sprache

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Das Anbieten der Analysen und Grundlagen auf die Website von IH sowie in den Newsletters ist für Menschen mit einer Sehbehinderung sowie blinde Menschen barrierefrei zugänglich. Im Rahmen des Relaunch der Website von IH, welches spätestens 2024 erfolgen wird, wird zudem auch den Kommunikationsbedürfnissen von Menschen mit einer intellektuellen Behinderung (leichte Sprache) sowie gehörlosen Menschen stärker Rechnung getragen. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen, an denen IH über die Erkenntnisse aus einer Grundlagenarbeit berichtet, ist die Zugänglichkeit für alle MmB gewährleistet. So wird etwa die Tagung zum Behindertengleichstellungsrecht, welche gemeinsam vom Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, der Juristischen Fakultät der Universität Basel sowie Inclusion Handicap jedes Jahr in Basel organisiert wird, dieses Jahr neben Schriftdolmetschung und Gebärdendolmetschung auch Simultanübersetzung in leichte Sprache anbieten.

Handwritten signatures:
VMA
CH
Kee

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die Aktivitäten sind im Kontext Art. 74 IVG und von der reinen Interessenvertretung oder anderen Nicht-Art. 74 IVG-Betriebsteilen abgegrenzt.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Alle die an der Erarbeitung dieser Analysen und Grundlagen beteiligt sind, bilden sich kontinuierlich weiter und sind in regelmässigem Austausch mit unseren Mitgliedorganisationen und spezifischen Fachstellen.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

| | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|---|--------------------------|------|------|------|------|--------------------|
| Geplanter Leistungsumfang | In Stunden Mitarbeitende | 5210 | 5210 | 5210 | 5210 | 20840 |
| Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.) | In Stunden Mitarbeitende | 600 | 600 | 600 | 600 | 2400 |
| Total geplanter Leistungsumfang | In Stunden Mitarbeitende | 5810 | 5810 | 5810 | 5810 | 23240 |

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

| | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|--|--------------------------|------|------|------|------|--------------------|
| Blockkurse | In Teilnehmenden-Tage | | | | | 0 |
| Tageskurse | In Teilnehmenden-Tage | | | | | 0 |
| Semester/Jahreskurse | In Teilnehmenden-Stunden | | | | | 0 |
| Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.) | In Stunden Mitarbeitende | | | | | 0 |

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

| Geplante Kosten | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|---------------------------|-----|--------|--------|--------|--------|--------------------|
| Personalkosten | CHF | 520000 | 520000 | 520000 | 520000 | 2080000 |
| Sachkosten/Umlagen | CHF | 195000 | 195000 | 195000 | 195000 | 780000 |
| Total Kosten | CHF | 715000 | 715000 | 715000 | 715000 | 2860000 |

| Geplante Erträge | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|---|-----|--------|--------|--------|--------|--------------------|
| Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen) | CHF | 225000 | 225000 | 225000 | 225000 | 900000 |
| Finanzhilfe BSV | CHF | 488040 | 488040 | 488040 | 488040 | 1952160 |
| Total Erträge | CHF | 713040 | 713040 | 713040 | 713040 | 2852160 |

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Bonn, 18/12/23

Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bonn, 28.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen







Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4236

Vertragsnehmerin Inclusion Handicap

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Förderung der Selbsthilfe

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

- Erteilen von Auskünften und Beratungen an Einzelpersonen zur Förderung der Selbsthilfe
- Beratung und fachliche Begleitung von Selbsthilfeorganisationen und -gruppen sowie deren Gremien und Arbeitsgruppen
- Vermittlung von Kontakten, Adressen und Informationen, wenn die eigene Organisation nicht zuständig ist
- Organisation von Treffen zur Förderung der Selbstvertretung
- Vermittlung von Know-how damit Betroffene ihre Rechte wahrnehmen können

Link zur Webseite der Organisation: www.inclusion-handicap.ch/ www.bkz.ch/ www.kbk.ch/ www.brb-bern.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Ziel: Die Menschen mit Behinderungen (MmB) werden befähigt, selbst dafür zu sorgen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und vollumfänglich an der Gesellschaft teilzuhaben und sich selbst zu vertreten.

Mit ihren Erfahrungen unterstützen sie andere MmB im Rahmen eines Peer-Supports.

In der Kooperation und Zusammenarbeit (Arbeitsgruppen) bringen MmB ihre Erfahrungen und Anliegen 1:1 ein.

Spezifisch:

- Die Erfahrungen und die Expertise werden den Zielgruppen vermittelt.
- MmB, ihre Angehörigen und Selbsthilfeorganisationen sind über ihre Anliegen informiert und werden beraten; oder sie wissen, an wen sie sich für ihr Anliegen wenden müssen.
- Die Mitwirkung und Teilhabe an den gesellschaftlichen Entwicklungen von MmB, ihren Angehörigen und der Selbsthilfeorganisationen ist gewährleistet.

CGH
Lage

Messbar: Es finden Treffen zur Förderung der Selbsthilfe für die Zielgruppen statt, dabei werden an einzelnen Treffen systematisch Feedbacks eingeholt. Die Anzahl der Teilnehmenden wird statistisch erfasst.

Aktionsorientiert: Die Themen orientieren sich immer an aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen.

Realistisch: Die Veranstaltungen und Informationen sind barrierefrei und werden den Bedürfnissen der Teilnehmenden angepasst.

Terminiert: Die Dienstleistung wird laufend angeboten und aktuell gehalten.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Neben dem direkten Kontakt mit Betroffenen, Angehörigen erreichen uns Fragen, Anliegen und Forderungen von der Basis via Mitarbeitende der Mitgliederorganisationen, von den Vorstandsmitgliedern, der Arbeitsgruppen sowie Behörden.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie

Italienische Schweiz

national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Auf die Website von Inclusion Handicap sowie in den Newsletters ist für Menschen mit einer Sehbehinderung sowie blinde Menschen barrierefrei zugänglich. Im Rahmen des Relaunch der Website von IH, welches spätestens 2024 erfolgen wird, wird zudem auch den Kommunikationsbedürfnissen von Menschen mit einer intellektuellen Behinderung (leichte Sprache) sowie gehörlosen Menschen stärker Rechnung getragen. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen, ist die Zugänglichkeit für alle MmB gewährleistet. So wird etwa die Tagung zum Behindertengleichstellungsrecht, welche gemeinsam vom Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, der Juristischen Fakultät der Universität Basel sowie Inclusion Handicap jedes Jahr in Basel organisiert wird, dieses Jahr neben Schriftdolmetschung und Gebärdendolmetschung auch Simultanübersetzung in leichte Sprache anbieten.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die Aktivitäten sind im Kontext Art. 74 IVG und sind von der reinen Interessenvertretung oder anderen Nicht-Art.74 IVG-Betriebsteilen abgegrenzt.

mm
CF *lge*

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Nebst Webseite auch via Veranstaltungen**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Rückmeldungen werden ausgewertet, das Angebot stets optimiert.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

| | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|---|--------------------------|------|------|------|------|--------------------|
| Geplanter Leistungsumfang | In Stunden Mitarbeitende | 600 | 600 | 600 | 600 | 2400 |
| Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.) | In Stunden Mitarbeitende | 50 | 50 | 50 | 50 | 200 |
| Total geplanter Leistungsumfang | In Stunden Mitarbeitende | 650 | 650 | 650 | 650 | 2600 |

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

| | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|--|--------------------------|------|------|------|------|--------------------|
| Blockkurse | In Teilnehmenden-Tage | | | | | 0 |
| Tageskurse | In Teilnehmenden-Tage | | | | | 0 |
| Semester/Jahreskurse | In Teilnehmenden-Stunden | | | | | 0 |
| Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.) | In Stunden Mitarbeitende | | | | | 0 |

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

| Geplante Kosten | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|---------------------------|-----|-------|-------|-------|-------|--------------------|
| Personalkosten | CHF | 58000 | 58000 | 58000 | 58000 | 232000 |
| Sachkosten/Umlagen | CHF | 22000 | 22000 | 22000 | 22000 | 88000 |
| Total Kosten | CHF | 80000 | 80000 | 80000 | 80000 | 320000 |

| Geplante Erträge | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total 2024-2027 |
|---|-----|-------|-------|-------|-------|--------------------|
| Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen) | CHF | 25000 | 25000 | 25000 | 25000 | 100000 |
| Finanzhilfe BSV | CHF | 54600 | 54600 | 54600 | 54600 | 218400 |
| Total Erträge | CHF | 79600 | 79600 | 79600 | 79600 | 318400 |

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten notes:
 CH
 (with arrows pointing to the budget table)

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Bonn, 18/12/23

Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bonn, 28.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang D
Berechnung Leistungsmenge und Tarife


CH

IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 4236

VN/DO: Inclusion Handicap

Anhang D

| Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages | | | | Individuell pro Vertrag VAF | | | |
|---|--|---|---|-----------------------------|------------------|---------------|-------------|
| | Leistungs- einheit | BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit | IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif) | Richtmenge pro Leistung | IV-Beitrag Total | | |
| Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK) | | | | | | | |
| Kompensationsgruppe A | | | | | | | |
| Einzel-spezifische Leistungen | Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer) | | | | | | |
| | Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar | Std. | CHF 125.00 | | | CHF - | |
| | Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen | Std. | CHF 113.00 | | | CHF - | |
| | Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar | Std. | CHF 128.00 | | | CHF - | |
| | Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar | Std. | CHF 146.00 | CHF 92 | 8'800 | CHF 809'600 | |
| | Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten | Std. | CHF 93.00 | | | CHF - | |
| Fachkonzept Begleitetes Wohnen | Std. | CHF 113.00 | | | CHF - | | |
| Gruppen-spezifische Leistungen | Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations-/Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien) | | | | CHF 84 | 2'200 | CHF 184'800 |
| | Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe | | | | | | |
| | Blockkurse (TeilnehmerTage) | Teiln.-Tag | CHF 481.00 | | | CHF - | |
| | Tageskurse (TeilnehmerTage) | Teiln.-Tag | CHF 414.00 | | | CHF - | |
| | Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden) | Teiln.-Std. | CHF 56.00 | | | CHF - | |
| | Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport | | | | | | |
| | Blockkurse (TeilnehmerTage) | Teil.-Tag | CHF 481.00 | | | CHF - | |
| | Tageskurse (TeilnehmerTage) | Teil.-Tag | CHF 414.00 | | | CHF - | |
| | Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden) | Teil.-Std. | CHF 56.00 | | | CHF - | |
| | Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!) | Std. | CHF 122.00 | | | CHF - | |
| Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen | Std. | CHF 113.00 | | | CHF - | | |
| Minimales IV-Beitragsdach für KG A | | | | | | CHF 994'400 | |
| Personenspezifische Leistungen | | | | | | | |
| Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept | | | | | | | |
| Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB) | | | | | | | |
| Kompensationsgruppen B und C | | | | | | | |
| LUFEB | Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag) | | | | CHF 84 | 963 | CHF 80'892 |
| | Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit | | | | | | |
| | Kompensationsgruppe C | | | | | | |
| | Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG | | | | CHF 84 | 5'810 | CHF 488'040 |
| Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe | | | | CHF 84 | 650 | CHF 54'600 | |
| Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C | | | | | | CHF 623'532 | |
| Nichtpersonenspezifische Leistungen | | | | | | | |
| Rundungsdifferenz | | | | | | CHF 79 | |
| Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr | | | | | | CHF 1'618'011 | |
| davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr | | | | | | CHF - | |

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

Mg
CF
Ked

Anhang E

Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

MM
CFF / Wete



Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin: *Inclusion Handicap*

BSV-Nr.: *4236*

| Qualitative Bedingungen | | Überprüfungs-kriterium | Stand per 1.1.2024 | erfüllt | | |
|-------------------------------------|---|---|--|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| Bereich | Bedingungen | | | (Bitte Zutreffendes visieren) | | |
| | | | | ja | nein ¹ | nicht zu-treffend |
| Strukturqualität | | | | | | |
| 1. Organisation | Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet. | Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern) | vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen. | <i>Op</i> | | |
| 1.1 Zweckbestimmung / Ziele | Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt. | Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild) | vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen. | <i>Op</i> | | |
| 1.2 Organisation und Leitung | Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert. | Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement | vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen. | <i>Op</i> | | |
| 1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS) | Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung). | Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird | am Sitz der Organisation vorhanden | <i>Op</i> | | |

¹ Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0



| Qualitative Bedingungen | | Überprüfungs- kriterium | Stand per 1.1.2024 | erfüllt | | |
|--|---|--|------------------------------------|----------------------------------|-------------------|--------------------------|
| Bereich | Bedingungen | | | (Bitte Zutreffendes visieren) | | |
| | | | | ja | nein ¹ | nicht zu- treffend |
| 1.3 a In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal | Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben. | Stellenbeschrieb Pflichtenheft | am Sitz der Organisation vorhanden | Op | | |
| | Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag. | Arbeitsvertrag | am Sitz der Organisation vorhanden | Op | | |
| | Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten. | ist dokumentiert | am Sitz der Organisation vorhanden | Op | | |
| 1.3 b Mandate | Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss. | Auftrag/Mandat | am Sitz der Organisation vorhanden | Op | | |
| 1.4 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn) | Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben. | Reglement | am Sitz der Organisation vorhanden | n.a. | | |
| | Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung. | Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis) | am Sitz der Organisation vorhanden | n.a. | | |
| 1.5 Unterorganisationen | Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DO/VN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt. | Vertrag/Untervertrag | am Sitz der VN vorhanden | Op | | |

CH
Vice



| Qualitative Bedingungen | | Überprüfungs- kriterium | Stand per 1.1.2024 | erfüllt | | | |
|-------------------------|--|---|--|--|-------------------|--------------------------|--|
| Bereich | Bedingungen | | | (Bitte Zutreffendes visieren) | | | |
| | | | | ja | nein ¹ | nicht zu- treffend | |
| 1.6 | Rechnungs- wesen | Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt. | FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB) | vorhanden; Jährliches Reporting | Op | | |
| Prozessqualität | | | | | | | |
| 2. | Leistungen | Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert. | Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen | vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting | Op | | |
| 2.1 | Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen | Art der Beratung und Zielgruppen sind, gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB) | Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage | vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen. | n.a. | | |
| | | Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung: | | | n.a. | | |
| | | Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt. | Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen | am Sitz der Organisation vorhanden | n.a. | | |
| | | Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung. | Diplom oder gemäss Curriculum Vitae | am Sitz der Organisation vorhanden | n.a. | | |

CH
1009



| Qualitative Bedingungen | | Überprüfungs-kriterium | Stand per 1.1.2024 | erfüllt | | |
|--|--|--|---|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| Bereich | Bedingungen | | | (Bitte Zutreffendes visieren) | | |
| | | | | ja | nein ¹ | nicht zu-treffend |
| | Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende | Diplom | am Sitz der Organisation vor-handen | Ja | | |
| 2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumentationsstelle | Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten. | Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage | vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen. | Ja | | |
| 2.3 Kurse | Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB). | Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage | vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen. | Ja | | |
| | Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt. | Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen | am Sitz der Organisation vor-handen | | | |



| Qualitative Bedingungen | | Überprüfungs-kriterium | Stand per 1.1.2024 | erfüllt | | | |
|-------------------------|--|--|---|--|-------------------|-------------------|--|
| Bereich | Bedingungen | | | (Bitte Zutreffendes visieren) | | | |
| | | | | ja | nein ¹ | nicht zu-treffend | |
| 2.4 | Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige | Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen. | Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage | vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen. | p.a. | | |
| 2.5 | Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB) | Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB). Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst. | DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen. Berichtswesen Projekt | vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen. | Op | | |
| Ergebnisqualität | | | | | | | |
| 3. | Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum | Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert. | Statuten Fachkonzepte Publikationen | am Sitz der Organisation vorhanden | Op | | |
| 3.1 | Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der | Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt. | Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichterstattung | vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. | p.a. | | |



| Qualitative Bedingungen | | Überprüfungs-kriterium | Stand per 1.1.2024 | erfüllt | | |
|--|--|---|---|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| Bereich | Bedingungen | | | (Bitte Zutreffendes visieren) | | |
| | | | | ja | nein ¹ | nicht zu-treffend |
| Leistungs-palette | Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert. | Informationsmaterial / ethische Grundsätze | am Sitz der Organisation vor-handen | Op | | |
| | Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben. | Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze | am Sitz der Organisation vor-handen | | | |
| 3.2 Zielerreichung bei Leistungen | Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt. | Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung) | vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen. | Op | | |
| 3.3 Kooperationen und Partner-organisationen | Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert. | Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeitsvereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fachkonzept | am Sitz der Organisation vor-handen | Ma | | |

CH
100
2



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertragsnehmerin:

Ort:

Bern

Datum:

16.05.2023

Name und Funktion:

Ullwin Finzenst
Administration

Unterschrift:

CH / mg
2023